

# Stadt Kronach

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 63. SITZUNG DES BAU-, STADTENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.02.2026  
Beginn: 15:33 Uhr  
Ende: 16:22 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Kronach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Hofmann, Angela

#### **Ausschussmitglieder**

Götz, Daniel  
Lebok, Winfried  
Simon, Hans  
Simon, Klaus  
Zwosta, Martina

#### **Stellvertreter**

Bittruf, Martin  
Hausmann, Heinz  
Simon, Matthias

Vertretung für Frau Claudia Sauerwein  
Vertretung für Herrn Bernd Liebhardt  
Vertretung für Herrn Tino Vetter

#### **Schriftführerin**

Schmidt, Stefanie

#### **Verwaltung**

Freiherr von Brandis, Nikolai  
Raithel, Marina

#### **Weitere Anwesende:**

##### **Presse:**

Hofmann, Karl-Heinz

NP / FT

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

##### **Ausschussmitglieder**

Liebhardt, Bernd	entschuldigt
Sauerwein, Claudia	entschuldigt
Vetter, Tino	entschuldigt

##### **Verwaltung**

Bayer, Felix	entschuldigt
--------------	--------------

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Tektur: Anbau Carport und Balkon an Bestand  
Äußerer Ring 33, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 2280/0, Gemarkung Kronach  
Vorlage: SG410/008/2026
2. Umbau, Modernisierung, Generalsanierung, Erweiterung um eine dritte Gruppe des kath. Kindergartens mit Umgestaltung Außenanlagen  
Am Damm 21, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 259/0, 260/0, Gemarkung Neuses  
Vorlage: SG410/009/2026
3. Wasserrecht  
Planfeststellung und Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Wasserkraftanlage am Zollschnidwehr in der Gemarkung Neuses, Stadt Kronach  
hier: Errichtung eines Turbinenhauses  
Vorlage: SG410/010/2026
4. Informationen
5. Unvorhergesehenes
6. Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Angela Hofmann eröffnet um 15:33 Uhr die öffentliche 63. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Tektur: Anbau Carport und Balkon an Bestand Äußerer Ring 33, 96317 Kronach Fl.Nr. 2280/0, Gemarkung Kronach**

#### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplanes "Kreuzberg II".

Der Bebauungsplan setzt auf dem betroffenen Grundstück ein reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO fest.

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes wie folgt:

- a. Hinsichtlich der ursprünglichen Genehmigung weicht die Ausführung zudem im Bereich des Balkons durch den Anbau einer Treppe ab.

Eine Befreiung wird erteilt.

Für diese Teilbaumaßnahme wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- b. Der Carport steht außerhalb der definierten Baugrenzen.

Eine Befreiung für 1. und 2. wird gewährt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt unter der Auflage, dass die Durchlässigkeit des Carports auf der südöstlichen Seite gewährleistet wird, indem auf die Fassadenverkleidung im Bereich des PKW-Stellplatzes verzichtet wird.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

### **2 Umbau, Modernisierung, Generalsanierung, Erweiterung um eine dritte Gruppe des kath. Kindergartens mit Umgestaltung Außenanlagen Am Damm 21, 96317 Kronach Fl.Nr. 259/0, 260/0, Gemarkung Neuses**

#### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplanes "Neuses Süd".

Der Bebauungsplan setzt auf dem betroffenen Grundstück ein Sondergebiet für einen Kindergarten gemäß § 11 BauNVO fest.

Die notwendigen Befreiungen werden erteilt.

Der Stellplatznachweis liegt vor.

Es liegen nicht alle Nachbarschaftsunterschriften vor.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**3 Wasserrecht**  
**Planfeststellung und Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer**  
**Wasserkraftanlage am Zollschneidwehr in der Gemarkung Neuses,**  
**Stadt Kronach**  
**hier: Errichtung eines Turbinenhauses**

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gem. §35 (1) Nr. 3 BauGB ist eine solche Anlage im Außenbereich zulässig.

Weiterhin liegt das Vorhaben im HQ100-Gebiet der Rodach.

**Stellungnahme der Stadt Kronach zum wasserrechtlichen Verfahren:**

*Die vorhandenen Hochwasserschutzmauern dürfen nicht durchbrochen werden.*

*Es muss sichergestellt sein, dass durch das Bauvorhaben der Wasserabfluss im Hochwasserfall sowohl am Oberlauf des Wehres als auch im gesamten Bereich der Ortslage Neuses nicht negativ verändert wird.*

*Eine Verschlechterung des Hochwasserschutzes für Neuses durch das Bauvorhaben muss nachweislich ausgeschlossen sein.*

*Die Flößerei als auch die Fischerei in der Rodach dürfen durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt werden. Dieser Beschluss ist vom Landratsamt Kronach als Stellungnahme im wasserrechtlichen Verfahren zu berücksichtigen.*

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 9 Anwesend 9**

Dagegen stimmen: Erste Bürgermeisterin Angela Hofmann, Martin Bittruf, Daniel Götz, Heinz Hausmann, Winfried Lebok, Hans Simon, Klaus Simon, Matthias Simon, Martina Zwosta

**4 Informationen**

**5 Unvorhergesehenes**

**6 Sonstiges**

Erste Bürgermeisterin Angela Hofmann schließt um 16:22 Uhr die öffentliche 63. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Angela Hofmann  
Erste Bürgermeisterin

Stefanie Schmidt  
Schriftführung